

gestiftete Menschheit ausgeübt hat, mußte Voltaire Finanzpraktiken entfalten, über deren Annuth sich zweifellos streiten läßt, obgleich sie ebenso zweifellos noch unendlich viel annuthiger waren, als die despotische Finanzwirthschaft des vorigen Jahrhunderts zu sein pflegte.

Voltaire erklärte, er lebe mit Königen, um sich selbst zum Könige zu machen, und die Konsequenz, womit er dies Programm durchführte, hat Goethe mit den Worten gezeichnet, nicht leicht habe sich Jemand so abhängig gemacht, um unabhängig zu sein. Aber unabhängig ist Voltaire allerdings geworden, und in den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens hat er in Ferney wie ein König der europäischen Aufklärung gewaltet. Es ist unmöglich, in einem Aufsatze von wenigen Seiten auch nur die bedeutendsten Spuren seiner Wirksamkeit aufzuzählen, ohne in phrasenhafte Allgemeinheiten zu verfallen. Deshalb überließen wir diese Art und Weise, seines zweihundertjährigen Geburtstags zu gedenken, der bürgerlichen Presse. Wir zogen es vor, sein Andenken zu ehren, indem wir an einem einzelnen Punkte die Sinnlosigkeit der gegen ihn geschleuderten Anklagen nachwiesen, an einem Punkte, der am ehesten dazu dienen kann, die geistigen und sittlichen Begriffe zu verwirren.

Mit all ihren Lästerungen über Voltaire verkleinern die Pfaffen und Philister nicht die Bedeutung des Mannes, der an der Höhe seiner Ziele nur um so fester hielt, je erbärmlicher die Mittel waren, womit er in seiner erbärmlichen Zeit ihnen nachtrachten mußte.

Wie Lujo Brentano zitiert.

Von Eleanor Marx-Aveling.

Herr Brentano genießt den Ruf einer großen Autorität in allen Dingen, die zur Geschichte der Gilden im Allgemeinen und der englischen Gilden im Besonderen gehören. Und wirklich sind, wie Dr. Charles Grob bemerkt, seine Behauptungen und Theorien von einer großen Zahl — namentlich englischer — Schriftsteller „wie eine zweite Offenbarung“ aufgenommen worden; diese Schriftsteller — wie ebenfalls Dr. Grob sagt — „richten sich sklavisch nach ihm.“ Es giebt aber außer diesen „sklavischen“ Nachbetern noch Leute, die, während sie Herrn Brentano's unmögliche Theorien ablehnen, ihn dennoch für einen durchaus zuverlässigen, gelehrten Historiker, für einen lauterer Wissensquell halten. Man sagt ihm ferner nach, daß er ganz unbarmherzig streng gegen jede Ungenauigkeit im Zitiren sei — oder warum wäre er sonst so entrüstet und außer sich gewesen, als er glaubte, Karl Marx bei einem falschen Zitat ertappt zu haben — obwohl dies eine falsche Zitat in Wirklichkeit gar nicht gemacht worden war?

Ohne Zweifel muß ein so tugendsamer und rigoroser Kritiker selbst in Bezug auf Genauigkeit über jeder Kritik stehen. Und gewiß haben sich zahlreiche Studirende, die an der wichtigen historischen Frage des Gildenwesens, der Beziehungen der Kaufmannsgilde zur Handwerks-gilde und beider zur Stadt und zur Stadtverfassung, ein Interesse haben, aus den Werken des Herrn Brentano über diese Gegenstände Auskunft, wenn auch nicht Anregung geholt. Es hat eine Zeit gegeben, wo ich selbst unter dem Eindruck lebte, daß Herrn Brentano's Werke über englische Gilden jedenfalls als Nachschlagewerke werthvoll sein müßten. Es ist nur gerecht, daß Andere von meiner Erfahrung profitieren. Ich empfinde es als eine Pflicht gegen Mitstudirende, ihnen die Warnung zu ertheilen, niemals ein Zitat des Herrn Brentano ohne Prüfung anzunehmen; niemals eine seiner

Behauptungen, die er mit dem Hinweis auf Originaldokumente oder auf eine anerkannte Autorität begründet, anzunehmen, ohne das Dokument zuvor geprüft und nach der Autorität sich erkundigt zu haben. Es ist von Wichtigkeit, daß diejenigen, welche an Herrn Brentano als an einen gewissenhaften, wahrhaftigen und gelehrten Schriftsteller glauben, darüber aufgeklärt werden, „wie es mit seiner gründlichen Gelehrsamkeit, Wahrhaftigkeit und Unfehlbarkeit ausseht“, wie Herr Brentano sagen würde. (Siehe Concordia Nr. 2, 1872.)

Im Allgemeinen wird Herrn Brentano's Manier, Geschichte zu schreiben, durch drei Eigenschaften charakterisirt: 1. Läßt er den arglosen Leser glauben, daß er tiefgehende Nachforschungen angestellt habe, und daß die Thatsachen, die er anführt, auf einer umfassenden Kenntniß von Originaldokumenten begründet sind. 2. Zitiert er anerkannte Autoritäten falsch oder entstellt. 3. Zitiert er sogar eine Stelle, die in dem Dokument, dem sie angeblich entstammt, gar nicht zu finden ist, um seine Behauptung zu beweisen.

1. Herrn Brentano's Originaldokumente und Forschungen.

In seiner „Einleitung“ zu Louvain Smith's „English Gilds“, herausgegeben von der „Early English Text Society“, sagt Herr Brentano, daß sein Aufsatz „das Ergebnis harter Arbeit, sowie zahlreicher und mühsamer persönlicher Nachforschungen in Bibliotheken und Archiven sei“, und in seinem deutschen Werk über denselben Gegenstand pocht er stark auf seine „urkundlichen Zeugnisse“. Nun ist aber von neuen Originaldokumenten und von „Forschungen in Archiven“ absolut keine Spur bei ihm zu finden. Ich will mich verpflichten, alle die „Originaldokumente“ aufzuzählen, die Herr Brentano selbst gelesen hat, ohne mir den Magen zu verderben. Seine einzigen originalen Quellen sind die, gewiß unschätzbaren, Veröffentlichungen von Riley, die „Memorials of London“, seine offiziellen Ausgaben des „Liber Albus“, „Liber Customarum“, Madox' „History of the Exchequer“, „Firma Burgi“ zc. Und selbst diese beiden entstellt er und zitiert er falsch, wie ich beim zweiten Punkt zeigen werde. Von einer Kenntniß aus erster Hand des enormen, in England aufgespeicherten Materials ist nichts zu entdecken, trotzdem er sich rühmt: „manches auf englische Gilden bezügliche, bisher noch unberührte Material verarbeitet zu haben.“*

Während er nun meint, die englischen Gilden insgesammt zu behandeln, behandelt er in Wirklichkeit nur das London betreffende Material mit gelegentlichen — nebenher gesammelten — Anspielungen auf einige andere Städte und mit einigen besonderen Hinweisen auf die berühmten Ordnungen von Berwick on Tweed. Nun weiß aber Jeder, der von englischer Stadtgeschichte auch nur oberflächliche Kenntniß besitzt, daß London ganz allein steht, eine Anomalie unter den englischen Städten, der kein anderes englisches Gemeinwesen an die Seite zu stellen ist. Was Berwick betrifft, so gehörte es zu Schottland, wo die ganze Entwicklung der Gilden sich viel mehr dem Kontinent als England nähert. In Schottland wie in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, Italien u. s. w. wüthete ein heftiger Kampf zwischen Handwerkern und Patriziern, zwischen Handwerksgilden und der vornehmen Kaufmannsgilde. In England, mit seinen starken normännischen und angevinischen Königen — die wirklich recht „unangenehm“ werden konnten — waren ganz andere Bedingungen vorhanden, die ganze Entwicklung der Gilden und Städte vollzog sich in anderer Richtung. Die Analogien, die zwischen englischen Gilden und denen des Kontinents existiren — und es

* Vorrede zu „Arbeitergilden der Gegenwart“, von Lujo Brentano, S. XIII.

giebt deren natürlich manche —, sind fast alle nur formale und nicht innere Analogien; durch nichts kann man leichter irreführt werden. „Ihr werdet bei der Vergleichung von Macedonien und Monmouth finden, daß die Lage beider ganz gleich sei“, sagt Fluellen in Heinrich V. (4. Akt, 7. Szene). „In Macedonien giebt es einen Fluß, und es giebt überdies auch einen Fluß in Monmouth,“ Herrn Brentano's Auseinandersetzungen, die auf ungenügendem Material beruhen, sind ganz Fluellenisch. „Der Werth von Dr. Brentano's äußerst geschicktem Essay“, sagt ein englischer Schriftsteller, „wird für Engländer dadurch bedeutend verringert, daß es ihm nicht gelungen ist, den Geist, der die englischen Kaufleute und Handwerker in ihren Beziehungen zu einander beseelte, richtig zu erfassen; dadurch hat er die Linie der Gildenentwicklung in England falsch gezogen. Wenn er nicht in Bezug auf die englischen Gilden seine Aufmerksamkeit ausschließlich auf Londoner Genossenschaften gerichtet hätte, hätte ihm sein Irrthum kaum entgehen können“.*

Es ist allerdings leichter, die Arbeit Anderer zu benutzen, als die Archive nach „urkundlichen Zeugnissen“ zu durchsuchen, und da Riley diese Arbeit für London gethan hatte, hielt Herr Brentano dies wahrscheinlich für genügend. Aber nicht einmal in Bezug auf London ist Herr Brentano genau oder zuverlässig. So spricht er mit positiver Gewißheit von einer Kaufmannsgilde in London, als ob er von einer anerkannten Thatsache spräche. Es findet sich jedoch in keinem der vielen Originaldokumente der City London, weder in den „Charters“, noch im „Liber Albus“, noch im „Liber Customarum“, noch in den „Letter Books“, noch im „Liber de Antiquis Legibus“ u. s. w. u. s. w. auch nur eine Zeile, die die Behauptung von der Existenz einer solchen Gilde rechtfertigen könnte. „Es ist keine Spur von irgend einer kaufmännischen Korporation Londons, noch davon, daß es daselbst jemals eine allgemeine kaufmännische Gilde gegeben habe, zu finden; obwohl Gilden merkantiler wie territorialer Art daselbst genug vorhanden waren“, sagt der gelehrte und zuverlässige Norton in seinen „Commentaries on the History of London“, 1869, S. 25, Note 3.

Ich wiederhole es: von „eigenen Forschungen“, von „unberührtem Material“ ist in Herrn Brentano's Arbeiten nichts zu finden. Ich werde, um nicht der Uebertreibung beschuldigt zu werden, anführen, was Schriftsteller wie Dr. Charles Groß von der Harvard-Universität in Massachusetts, Verfasser des so hervorragenden, trefflichen Werks: „The Gild Merchant“, und Dr. v. Odenkowsky von der Universität Jena, von Herrn Brentano und seinen „urkundlichen Zeugnissen“ halten. Dr. Groß sagt: „Was die englische Kaufgilde anbelangt, so stützt sich der geistreiche Wilba gänzlich auf Madox, die Berwicker Statuten und dänische Analogien; Fortuyn auf Wilba und Hillmann (dieser beiläufig bemerkt entlehnt Alles aus Madox und Brad); Brentano ebenfalls auf Wilba und auf seine eigene lebhafteste Phantasie.“** „Brentano begründet seine Schlußfolgerung offenbar auf Autoritäten zweiter Hand — die irrtümlichen Annahmen (inferences) Wilba's und Hillmann's.“***

Hören wir nun Dr. v. Odenkowsky's Ansicht. Er erwähnt Brentano's Bild von der Gilde als „einer liebenden Mutter“ ihren Kindern gegenüber, und sagt: „Wir bedauern, dieser gefühlvollen Darstellung und Auffassung entgegenzutreten und erklären zu müssen . . . daß sie auf einer problematischen, ja irr-

* „The Influence and Development of English Gilds“, von A. F. Sibbert, 1891.

** „Gilda Mercatoria“, von Charles Groß. Göttingen 1883, S. 2. Dieses Werk, seine Doktorsdissertation, hat der amerikanische Professor deutsch geschrieben.

*** „The Gild Merchant“, von Charles Groß, Ph. D. Oxford 1890, S. 191.

ihmlichen Grundlage beruht. . . . Brentano behauptet, es gäbe „urkundliche Zeugnisse“, welche seine Meinung bestätigen, und darauf führt er Hüllmann und Wilda an; beide dürfen aber keineswegs als „urkundliche Zeugnisse“ aufgestellt werden, der erstere noch weniger als der zweite. In diesem Punkt ergeht sich Wilda in Hypothesen und Hüllmann bringt bloß seine Meinung vor. Das kann doch nicht als „urkundliches Zeugniß“ gelten.“ — — — „Es liegt sowohl in der ganzen Brentano'schen Auffassung, als auch in seiner (wir bedauern, diesen etwas stärkeren Ausdruck gebrauchen zu müssen) romanhaften Entstehungsgeschichte der Zünfte“ z. z.*

Soviel über Herrn Brentano's „mühsame persönliche Forschungen“, seine „urkundlichen Zeugnisse“ und sein „unberührtes Material“.

2. Herr Brentano's Fälschungen anerkannter Autoritäten.

Wir haben gesehen, daß Herr Brentano es liebt, solche Aussprüche als „urkundliche Zeugnisse“ anzuführen, die ihren Ursprung den hypothetischen Vermuthungen anderer Schriftsteller oder „seiner eigenen, lebhaften Phantasie“ verdanken. Ein anderer Lieblingskniff von ihm besteht darin, daß er sich bemüht, beim Leser die Vorstellung hervorzurufen, als zitiere er, und zitiere getreu aus anerkannten Quellen, z. B. aus den Publikationen Riley's. Aber thatsächlich ignoriert Herr Brentano in dreifacher Weise Alles, was ihm nicht paßt; Alles, was sich gegen seine Theorien wenden würde, wird einfach „weggepuscht“. Hier eine Probe. Bei Erwähnung der Webergilden erklärt Herr Brentano — und zwar ganz speziell in Bezug auf die Gilden englischer Weber —, daß dieselben sich vor allen anderen durch Wohlstand, Selbstachtung und Freiheitsinn auszeichneten. — — — „In allen Städten“ (man beachte in allen Städten, ohne jegliche Angabe über einen besonderen Zeitabschnitt) „standen sie an der Spitze der Handwerker.“**

Daß zu gewissen Zeiten und in gewissen Städten die englischen Webergilden mächtig und reich gewesen sind, ist ja ganz richtig, aber es bleibt die eigenthümliche Thatsache bestehen, daß von allen Handwerkergilden in England diejenige der Weber im Ganzen am wenigsten mächtig und die Stellung ihrer Mitglieder im Allgemeinen eine sehr untergeordnete war.*** Und dies muß Herr Brentano jedenfalls gewußt haben, denn Riley, den er fortwährend ausnutzt, sagt deutlich in seiner Einleitung zu der offiziellen Ausgabe des „Liber Albus“: „Aus den im Vorliegenden befindlichen Dokumenten, die über die Weber anderer Städte, deren Gebräuche denen Londons ähnlich gewesen zu sein scheinen, Auskunft geben, scheint hervorzugehen, daß die Weber im zwölften und dreizehnten Jahrhundert eine Stellung einnahmen, die wenig oder gar nicht besser war, als die des rechtlosen Leibeigenen oder „theow“ der angelsächsischen Zeit.“

An anderer Stelle äußert sich Herr Brentano sehr berechtigt über „die unabhängige Gerichtsbarkeit der Zünfte“, obwohl, wie Oshenkowskij sagt, Riley, Brentano's fast einzige Quelle, das gerade Gegentheil seiner Behauptung beweist. „Es ist wirklich schwer zu begreifen“, sagt der Jenenser Professor, „wie Brentano zu diesem Schlusse gekommen ist, denn in den „Memorials of London“, welches

* „Englands wirtschaftliche Entwicklung im Ausgange des Mittelalters“, von Dr. W. v. Oshenkowskij. Jena 1879, S. 56, 75.

** „English Gilds“, 1870, S. CXVI.

*** Ich hoffe, die Ursachen dieser Inferiorität bei einer späteren Gelegenheit darstellen zu können. Dieser Gegenstand bildet ein interessantes Kapitel in der Geschichte der englischen Zünfte.

er fast als einzige Quelle für England benutzt hat, finden sich" 2c. 2c. („Englands wirthschaftliche Entwicklung", S. 81.) So führt Riley unter einer ungeheuren Menge von Dokumenten nicht weniger denn zweiundzwanzig Handwerke in London an (darunter wichtige, wie Maurer, Waffenschmiede, Grob- und Hufschmiede, Krampfhändler 2c.), welche der alleinigen Gerichtsbarkeit der städtischen Behörden unterstellt waren, die vielen gar nicht mitgerechnet, bei denen diese die Gerichtsbarkeit mit der Gilde theilten.

Wenn indessen Herr Brentano Riley entstellt und die Leser glauben macht, dieser sei verantwortlich für die Mißgeburten des Brentano'schen Gehirns, so verfährt er noch ärger mit Madox. Madox ist ja eine Autorität, deren thatsächliche Angaben in Frage zu stellen Niemandem im Traum einfallen würde. Seine Theorien — mit denen er übrigens sehr zurückhaltend ist — und seine Folgerungen können wir bestritten oder bezweifeln; seine Thatsachen aber sind stets über jeden Zweifel erhaben. Seine Schriften sind Denkmäler tiefgehendster Studien, geduldiger Forschung und wirklich bewunderungswürdiger „nüchtern eigener Arbeit". Herr Brentano weiß, daß jede durch Madox verbürgte Thatsache schwer ins Gewicht fällt, deshalb macht er es wie seine „urkundlichen Zeugnisse", Wilda und Hillmann, vor ihm gethan haben, nämlich er scheut sich nicht, Vermuthungen, die Madox mit der größten Vorsicht äußert, als positive, endgiltig bestätigte Thatsachen auszugeben. In der vielumstrittenen Frage über die „Cnightsen Gilde" zum Beispiel, beginnt Madox einen Satz mit „Vielleicht" (Perchance) und schließt mit der Erklärung, er sage dies „nur als Muthmaßung" (only by conjecture).^{*} Brentano ignoriert nun ganz kühn das „Vielleicht" und die „Muthmaßung", und schreibt: „Madox zufolge . . . 2c." („English Gilds", S. XCIX.) Ein andermal bespricht Brentano die Bestätigung einer städtischen Gilde und stellt dabei eine Behauptung nach Wilda auf, für die er sich dann, wie dieser, irrtümlich auf Madox als Quelle beruft. „Die Entstehung dieses Irrthums und vieler anderer", sagt Dr. Groß, „ist auf eine von Madox mit aller Vorsicht ausgesprochene Vermuthung zurückzuführen." („Gild Merchant", Bd. I, S. 88.) Hätte Herr Brentano wirklich auf „nüchtern eigene Forschungen" gehalten, so hätte er in den vierundneunzig Manuskriptbänden von Madox im Britischen Museum (Additional Manuscripts, 4478 bis 4572) Beweise genug dafür finden können, daß der gewissenhafte Madox von den Vermuthungen, die er so bescheiden und vorsichtig in seiner „Firma Burgi" vorbringt, durchaus nicht überzeugt war. Mit Groß' Worten zu reden („Gilda Mercatoria", S. 3): „Man übersieht die „Peradventures" (die Bedenken) des gewissenhaften Madox, fügt sodann ein Wischen hinzu, und eine schön abgerundete Theorie über das Gildwesen steht fertig da."

Noch ein letztes Beispiel von Herrn Brentano's Genauigkeit im Zitieren authentischer Dokumente. Beim Hinweisen auf das berühmte Elisabeth'sche Gesetz über Gesellen und Lehrlinge schreibt er: „Die Regelung des Lehrlingsgesetzes, 5. Eliz., Kap. 4, welche die seit Jahrhunderten unter den Handwerksilden bestehenden Verordnungen in ein System faßte und dasselbe auf alle Gewerbe der Zeit ausdehnte 2c." („English Gilds", S. CLXVII), und wird ganz begeistert über die allgemeine Ausdehnung dieser Vorschrift auf alle Gewerbe. Wenden wir uns nun zu dem Gesetz selbst. Paragraph 26, der die Anwendung von Lehrlingen behandelt, besagt: „Und ferner wird bestimmt, daß alle und jede Person oder Personen, die drei Lehrlinge halten, in einem der besagten Handwerke oder Gantierungen, als: Kleidermacher, Walker, Tuchscherer, Weber, Schneider oder

* „Firma Burgi", 1726, Kap. I, S. 30.

Schuster, einen Gesellen für jeden weiteren Lehrling halten müssen“ zc. Der nächste Paragraph, 27, nimmt „die Wollen-Kammgarnspinner und Weber von Norwich und anderen Orten innerhalb der Grafschaft Norfolk davon aus“. Paragraph 33 sagt, das Gesetz solle angewendet werden, „immer vorausgesetzt, daß dies Gesetz oder was darin enthalten und erwähnt ist, den Städten London oder Norwich nicht zum Nachtheil oder Schaden gereiche“; in letzteren Städten sollen die Lehrlinge weiter arbeiten „in solcher Art und Weise, wie sie es rechtmäßig vor der Abfassung dieses Gesetzes thun durften“.*

Also weit entfernt davon, für „alle Gewerbe“ zu gelten, wird das Gesetz in der Praxis auf ein einziges beschränkt, und zwar auf das „Wollen“-Handwerk, ein ganz eigenartiges, unter ganz besonderen Bedingungen existirendes Handwerk. Daß die „Schneider“ zu den Tuchmachern, Webern zc. mitgezählt wurden, wurde zweifellos nicht nur durch die enge Zusammengehörigkeit dieser Gewerbe veranlaßt, sondern auch durch den alten Zank zwischen den Schneidern und den übrigen genannten Handwerkern, denn „es war schädlich, daß die Schneider das Tuchgewerbe mit einer unbegrenzten Fluth von Lehrlingen überschwemnten“ (die Schneider gebrauchten nämlich eine größere Zahl, als die Tuchmacher nach ihrer Zunftordnung halten durften) und sie wollten sich dem Untersuchungsrecht der Tuchmacher nicht fügen, wogegen letztere die Scheeren der Schneider nicht eher schleifen wollten, als bis sie dazu gezwungen wurden. Die ganze Geschichte dieses jahrelang währenden Streits, besonders der Haber wegen der Lehrlinge, ist in Clode's höchst interessanter und werthvoller „Early History of the Merchant Taylors Company“, 1888, zu finden. Was die Schuhmacher anbelangt — das einzige andere, zu den Tuchbereitern und Schneidern gezählte Handwerk —, so nahmen dieselben ebenfalls eine völlige Ausnahmestellung ein, wie man es in den „Oxford Records“ sehen kann. Wo ist denn nun, so müssen wir fragen, Herrn Brentano's Quelle, aus der seine Angabe stammt, das Gesetz habe auf alle Handwerke Anwendung gefunden? Angesichts derartiger falscher Angaben dürfen wir gewiß Herrn Brentano an seine eigenen Worte erinnern: „Lügt Jemand nur, indem er selbst eine Unwahrheit erdichtet, oder lügt er nicht vielmehr ebenso, indem er sie gegen besseres Wissen oder Wissenmüssen nachspricht? Wir glauben, die Antwort ist über jeden Zweifel erhaben.“ („Concordia“, 4. Juli 1872.)

3. Der „erdichtete“ Satz.

Zur Begründung seiner Theorie über die Beziehungen der Friedgilden zur städtischen Verfassung und den Handwerkergilden — einer Theorie, mit der ich mich hier nicht befassen will — bemüht sich Herr Brentano, zu beweisen, daß alle Gilden Londons schon zu sehr früher Zeit zu einem „Stadtregiment“ sich vereinigten. Triumphirend erklärt er, daß ein Beweis dafür in gewissen Gesetzen aus der Zeit Althelstan's (924 bis 941) existirt. Daß eine solche Vereinigung, hätte sie auch wirklich stattgefunden, an sich nichts beweisen würde, geht uns hier nichts an. Herr Brentano hält sie für hochwichtig; er bezieht sich in seinen „English Gilds“ auf diese Gesetze und sagt in seinen „Arbeitergilden der Gegenwart“: „Nach den *Judiciis civitatis Londoniae* . . . vereinigten sich nun damals die Londoner Friedgilden zu einer Gilde.“ (Bd. I, S. 21.)

Nachdem ich Herrn Brentano's englisches Werk durchgearbeitet, hatte ich nachgerade alle Lust verloren, ihm irgend einen Ausspruch aufs Wort zu glauben, und als ich nun zu dieser positiven Behauptung im deutschen Werke

* „Statutes of the Realm, Record Commission“, 1819, Bd. IV, S. 420 bis 421.

kam — im englischen ist sie ein wenig loser und unbestimmter gefaßt —, beschloß ich, das Gesetz mit meinen eigenen Augen zu lesen. Da ich Herrn Brentano nicht das Unrecht zufügen wollte, mich auf mein mangelhaftes Angelsächsisch zu verlassen, und da mein Lateinisch „gerade langt, daß Ihr's auf eine Messerspitze legt und eine Dohle damit erstickt“, machte ich mich über Schmid's „Gesetze der Angelsachsen“ her, wo diese Gesetze wörtlich übersetzt sind. Ich las die „*Judicia civitatis Londoniae*“ und fand keine Zeile, die Herrn Brentano's Ausspruch bestätigt hätte. Ich rieb mir die Augen und glaubte noch, ich müßte mich versehen haben. Ich las das Ganze noch einmal durch. Ganz dasselbe Resultat. Selbst da noch zögerte ich zu glauben, daß Herr Brentano soweit gehen könne, seine Zitate zu erfunden, ich wurde aber aus meiner Verlegenheit erlöst, als ich entdeckte, daß dem Dr. Ochentowski ebenfalls der sonderbare Passus aufgefallen war. Derselbe schreibt: „Wir möchten auch wissen, wie die Stelle, welche nach Brentano die Vereinigung der Gilden beweisen soll, lautet; denn wir müssen es gestehen, daß wir sie in den *judiciis* nicht finden konnten.“ („Englands wirthschaftliche Entwicklung“, S. 57.)

Wir haben gesehen, was die „urkundlichen Zeugnisse“ des Herrn Brentano werth sind, wie weit seine Arbeiten in Bibliotheken und Archiven gehen. Wir haben gesehen, wie er anerkannte Autoritäten falsch zitiert und entstellt. Wir haben endlich gesehen, wie er sich auf eine Stelle beruft, die in der Urkunde, aus welcher Herr Brentano sie zu entnehmen vorgiebt, gar nicht zu finden ist. Wenn ich die Sprache des Herrn Brentano sprechen wollte, so würde ich „entriistet über die Frechheit, mit der“ — Brentano — „zitiert“ (siehe „*Concordia*“, 4. Juli) rufen: „Brentano hat den Satz formell und materiell hinzugelogen!“ Ich ziehe es vor, der milderen Ansicht zu folgen, daß Herr Brentano einfach zu bequem gewesen ist, seine Zitate zu verifiziren, und daß irgend ein Konversationslexikon, in dem er nachschlug, oder gar eins seiner sonderbaren „urkundlichen Zeugnisse“ ihn irreführt hat.

Ich mache durchaus nicht den Anspruch, die Liste von Herrn Brentano's „entstellenden Zitaten“ erschöpft zu haben. Allein ich hoffe, daß die wenigen Proben, die ich davon gegeben habe, genügen werden, Studirende und Leser zu warnen, und der ihn bewundernden Welt zu zeigen:

„wie Lujo Brentano zitiert!“

Rußland vor einem Regime-Wechsel.

Von G. Plechanow.

(Schluß.)

Nachdem der „Nihilismus“ besiegt war, handelte es sich nach dem Ausspruch des verstorbenen Stakoff darum, daß wieder eine „starke Regierung“ auftrat. Und um das zu Wege zu bringen, mußte versucht werden, mit ihr Alles zu versöhnen, was überhaupt versöhnt werden konnte. Während Alexander III. eine Zuflucht hinter den alten Mauern des Schlosses zu Gatschina suchte, stellte die russische „Ordnungspartei“ ein Programm auf, dem sie im Verlaufe von dreizehn Jahren auch nicht einen Augenblick untreu geworden ist.

In einer vertraulichen Unterhaltung, die Nikolai I. mit dem Marquis de Custine hatte, der 1839 Rußland besuchte, gestand der Kaiser diesem, daß der Despotismus das Wesen der russischen Regierung sei, aber daß er mit dem